# Acidifying GP

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 - Produktidentifikator

| | |
|---|---|
| Handelsname/Bezeichnung | Acidifying GP |
| Chemische Bezeichnung | |
| Produktart | Gemisch |
| Produktcode | PPHAFG |

### 1.2 - Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

| | |
|---|---|
| Relevante identifizierte Verwendungen | - Reagenz zur Wasseranalyse |

### 1.3 - Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Water-I.D. GmbH
Daimlerstr. 20
76344 Eggenstein Deutschland
Telefon : +49 (0) 721 - 78 20 29 - 0 Fax +49 (0) 721 - 78 20 29 - 11
Webseite www.water-id.com
EHS / Compliance: lab@water-id.com

### 1.4 - Notrufnummer

- Giftnotruf München / Poison Center Munich
Ismaninger Strasse 22, 81675 München
Tel.: +49 (0) 89 / 19240 Deutschland

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1 - Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

| | |
|---|---|
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung - Kategorie 2 |

### 2.2 - Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Signalwort : Achtung

Gefahrenpiktogramme

Gefahrenhinweise

| | |
|---|---|
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |

Sicherheitshinweise

| | |
|---|---|
| P264 | Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. |
| P280 | Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen. |

| | |
|---|---|
| P305+P351+P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. |
| P337+P313 | Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| EUH-Sätze | : keiner |

### 2.3 - Sonstige Gefahren

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 - Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2 - Gemische

| Chemische Bezeichnung | No | % | Class | Spec. concentrations |
|---|---|---|---|---|
| Adipinsäure | CAS-Nr. : 124-04-9<br>INDEX-Nr. : 607-144-00-9<br>EG-Nr. : 204-673-3<br>REACH-Nr. :<br>01-2119457561-38-XXXX | 50 - 70 | Eye Irrit. 2 - H319 | Nicht anwendbar |
| Zitronensäure | CAS-Nr. : 77-92-9<br>INDEX-Nr. :<br>EG-Nr. : 201-069-1<br>REACH-Nr. :<br>01-2119457026-42-XXXX | 20 - 40 | Eye Irrit. 2 - H319 | Nicht anwendbar |

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 - Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---|---|
| Nach Einatmen | - Für Frischluft sorgen.<br>- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Hautkontakt | - Sofort abwaschen mit: Wasser<br>- In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Augenkontakt | - Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.<br>- Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen. |
| Nach Verschlucken | - Mund gründlich mit Wasser ausspülen.<br>- KEIN Erbrechen herbeiführen. |

### 4.2 - Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|---|---|
| Symptome und Wirkungen - Nach Einatmen | - Es liegen keine Informationen vor. |
| Symptome und Wirkungen - Nach Hautkontakt | - Es liegen keine Informationen vor. |
| Symptome und Wirkungen - Nach Augenkontakt | - Verursacht Augenreizung. |
| Symptome und Wirkungen - Nach Verschlucken | - Es liegen keine Informationen vor. |

### 4.3 - Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 - Löschmittel

| | |
|---|---|
| Geeignete Löschmittel | - ABC-Pulver<br>- Kohlendioxid (CO2)<br>- Schaum<br>- Löschpulver |
| Ungeeignete Löschmittel | - Wasservollstrahl |

### 5.2 - Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | |
|---|---|
| Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren | - Es liegen keine Informationen vor. |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | - Kohlendioxid (CO2)<br>- Kohlenmonoxid |

### 5.3 - Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 - Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

| | |
|---|---|
| Nicht für Notfälle geschultes Personal | - Persönliche Schutzausrüstung verwenden. |
| Einsatzkräfte | - Es liegen keine Informationen vor. |

### 6.2 - Umweltschutzmaßnahmen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 6.3 - Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | |
|---|---|
| Methoden und Material für Rückhaltung | - Es liegen keine Informationen vor. |
| Methoden und Material für Reinigung | - Mechanisch aufnehmen.<br>- Mit reichlich Wasser abwaschen. |
| Ungeeignete Methoden | - Es liegen keine Informationen vor. |

### 6.4 - Verweis auf andere Abschnitte

- Entsorgung: siehe Abschnitt 13
- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 - Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | |
|---|---|
| Empfehlung | - Vermeiden von: Augenkontakt<br>- Vermeiden von: Stauberzeugung/-bildung<br>- Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Augenkontakt |
| Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene | - Es liegen keine Informationen vor. |

### 7.2 - Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Es liegen keine Informationen vor.

### 7.3 - Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 - Zu überwachende Parameter

| Zitronensäure (77-92-9) | |
|---|---|
| TRGS900 mg/m3 (DE) | 2 mg/m3 |
| TRGS900 Spitzenbegrenzung mg/m3 (DE) | 4 mg/m3 |

### 8.2 - Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

- Es liegen keine Informationen vor.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

- Geeigneter Augenschutz:Gestellbrille mit Seitenschutz

- Geeigneter Körperschutz: Laborkittel

- Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

- Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 - Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | | |
|---|---|---|---|
| Aggregatzustand | Fest | Aussehen | Tabletten |
| Farbe | Weiß | Geruch | geruchslos |

| | |
|---|---|
| Geruchsschwelle | Keine Daten verfügbar |
| pH-Wert | Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Gefrierpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt | Keine Daten verfügbar |
| Flammpunkt | Keine Daten verfügbar |
| Verdampfungsgeschwindigkeit | Keine Daten verfügbar |
| Entzündbarkeit | Keine Daten verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze | Keine Daten verfügbar |

| | |
|---|---|
| Dampfdruck | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdichte | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Dichte | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Wasser) | 100 % |
| Löslichkeit (Ethanol) | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Aceton) | Keine Daten verfügbar |
| Löslichkeit (Organischen Lösemitteln) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW | Keine Daten verfügbar |
| Selbstentzündungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Zersetzungstemperatur | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | Keine Daten verfügbar |

### 9.2 - Sonstige Angaben

| | |
|---|---|
| VOC-Gehalt | Keine Daten verfügbar |
| Mindestzündenergie | Keine Daten verfügbar |
| Leitfähigkeit | Keine Daten verfügbar |

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 - Reaktivität

- Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

### 10.2 - Chemische Stabilität

- Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

### 10.3 - Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

- Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

### 10.4 - Zu vermeidende Bedingungen

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.5 - Unverträgliche Materialien

- Es liegen keine Informationen vor.

### 10.6 - Gefährliche Zersetzungsprodukte

- Zersetzt sich nicht bei der vorgesehenen Verwendung.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 - Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität - Nicht eingestuft

Toxizität : Gemisch

| | |
|---|---|
| LD50 oral (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LD50 dermal (rat) | Keine Daten verfügbar |

| | |
|---|---|
| LD50 dermal (rabbit) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation dusts and mists (rat) | Keine Daten verfügbar |
| LC50 inhalation vapours (rat) | Keine Daten verfügbar |

- Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Toxizität : Stoffe

| Adipinsäure (124-04-9) | |
|---|---|
| LD50 oral (rat) | 5560 mg/kg |

| Zitronensäure (77-92-9) | |
|---|---|
| LD50 oral (rat) | > 3000 mg/kg (TOXNET) |

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut - Nicht eingestuft

Schwere Augenschädigung/-reizung - Augenreizung - Kategorie 2 - Verursacht schwere Augenreizung

- Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut - Nicht eingestuft

Keimzellmutagenität - Nicht eingestuft

Karzinogenität - Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition - Nicht eingestuft

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition - Nicht eingestuft

Aspirationsgefahr - Nicht eingestuft

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 - Toxizität

Toxizität : Gemisch

| | |
|---|---|
| EC50 48 hr crustacea | Keine Daten verfügbar |
| LC50 96 hr fish | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 algae | Keine Daten verfügbar |
| ErC50 other aquatic plants | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic fish | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic crustacea | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic algae | Keine Daten verfügbar |
| NOEC chronic other aquatic plants | Keine Daten verfügbar |

Toxizität : Stoffe

| Adipinsäure (124-04-9) | |
|---|---|
| EC50 48 hr crustacea | 46 mg/l |

| | |
|---|---|
| ErC50 other aquatic plants | 59 mg/l |
| NOEC chronic crustacea | 6,3 mg/l |
| **Zitronensäure (77-92-9)** | |
| LC50 96 hr fish | 440 mg/l |

- Der Stoff/das Gemisch erfüllen nicht die Kriterien der akuten Gewässergefährdung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP], Anhang I.

### 12.2 - Persistenz und Abbaubarkeit

| | |
|---|---|
| Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB) | Keine Daten verfügbar |
| Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB) | Keine Daten verfügbar |
| % biologischer Abbau in 28 Tagen | Keine Daten verfügbar |

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.3 - Bioakkumulationspotenzial

| | |
|---|---|
| Biokonzentrationsfaktor (BCF) | Keine Daten verfügbar |
| Log KOW | Keine Daten verfügbar |

- Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

### 12.4 - Mobilität im Boden

- Es liegen keine Informationen vor.

### 12.5 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

### 12.6 - Andere schädliche Wirkungen

- Es liegen keine Informationen vor.

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 - Verfahren der Abfallbehandlung

| | |
|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung | - Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. |
| Entsorgung über das Abwasser | - Es liegen keine Informationen vor. |
| Besondere Vorsichtsmaßnahmen | - Es liegen keine Informationen vor. |
| Gemeinschaft oder nationalen oder regionalen Rechtsvorschriften | - Es liegen keine Informationen vor. |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 - UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2 - Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

### 14.3 - Transportgefahrenklassen

ADR Nebengefahren - Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

### 14.4 - Verpackungsgruppe

### 14.5 - Umweltgefahren

| | |
|---|---|
| Zusätzliche Angaben | - Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften. |

### 14.6 - Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

### 14.7 - Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 - Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

| | |
|---|---|
| Stoffe REACH candidates | Nein |
| Stoffe Annex XIV | Nein |
| Stoffe Annex XVII | Nein |
| VOC-Gehalt | Keine Daten verfügbar |

### 15.2 - Stoffsicherheitsbeurteilung

| | |
|---|---|
| Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt für das Produkt | - Es liegen keine Informationen vor. |

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

SDB Versionen

| Version | Ausgabedatum | Beschreibung der Änderungen |
|---|---|---|
| 1,01 | 16.03.2020 | |
| 1 | 14.12.2018 | Erstellung des SDB. |

Texte der regulatorischen Sätze

| | |
|---|---|
| Eye Irrit. 2 | Augenreizung - Kategorie 2 |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung |

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*** *** ***